



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 08.02.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 11.01.2021

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 11.01.2021 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 7 : 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Bebauungsplan Schwadmühle West – Verfahren zur Vergabe der Baugrundstücke

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg hat in öffentlicher Sitzung am 10.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Schwadmühle West" zur Erweiterung des Gewerbegebietes Schwadmühle sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Eine Vielzahl an Interessenbekundungen durch Firmen und Betriebe sind in der Zwischenzeit bei der Verwaltung eingegangen.

Das Vergabeverfahren sowie die Ziele und Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke sind durch den Markt noch festzulegen bzw. zu definieren. Der Transparenz des Verfahrens kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

Die Fraktionen werden daher im Vorfeld bereits aktiv mit eingebunden und gebeten, der Verwaltung ihre Forderungen zu Verfahren, Ziele und Kriterien schriftlich mitzuteilen.

Kenntnis genommen

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauvoranfrage für die Umgestaltung einer bestehenden Gartenanlage auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 4, Fl.Nr. 1020, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Im südlichen Bereich des Gartens in der Seckendorfer Hauptstr. 4 möchte der Eigentümer seinen Garten umgestalten. Hier wird ein Schwimmbiotop mit einem Gartenhaus und Sichtschutzzaun geplant.

Straßenseitig soll ein Gartenhaus/Sauna mit einem Sichtschutz aufgestellt werden, dies soll auch als Lärmschutz dienen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.2 Bauantrag zum Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Pensionspferdebetrieb mit Boxenhaltung zu einem Aktiv-Laufstall mit Fütterungsautomaten auf dem bereits für die Pferdehaltung genutztem Areal auf dem Grundstück Gonnersdorf 6, Fl.Nr. 373, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Gonnersdorf 6 soll der bestehende landwirtschaftliche Pensionspferdebetrieb mit Boxenhaltung zu einem Aktiv-Laufstall mit Fütterungsautomaten umgeplant werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die eventuell erforderlichen weiteren Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.3 Bauantrag zum Umbau, Nutzungsänderung und Sanierung landwirtschaftlicher Gebäude auf dem Grundstück Greimersdorfer Dorfstraße 17, Fl.Nr. 837/2, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Das landwirtschaftliche Gebäude auf dem Grundstück Greimersdorfer Dorfstr. 17 soll im mittleren Bereich umgebaut und umgenutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.4 Bauantrag zum Anbau eines Balkons u. Errichtung eines Dacherkers auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 17b, Fl.Nr. 1125/5, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Das Vorhaben stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Egersdorf“ überein. Das Bauvorhaben ist nach Art. 58 Abs. 2 BayBO genehmigungsfrei gestellt. Eine Behandlung im Bau- und Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

Kenntnis genommen

3.5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Flachdach auf dem Grundstück Am Stöckfeld 68 u. 70, Fl.Nr. 1157/88 u. 89 Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Uns liegt eine Bauvoranfrage für Fl.Nr. 1157/89 u. 1157/88 – Am Stöckfeld 68 u. 70 vor. Hier soll ein Einfamilienhaus mit Flachdach entstehen.

Diese beiden Grundstücke liegen im Bereich WA 2 und hier sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 35-45° gemäß Satzung zulässig.

Entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ wären nötig.

Bisher wurde keine Befreiung der Dachform im Bebauungsplan Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ erteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfragen grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu entsprechenden Bauanträgen in Aussicht zu stellen. Die Vorhaben sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ errichtet werden. Die Baugrundstücke sind über die Straße „Am Stöckfeld“ erschlossen. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ hinsichtlich der Dachform werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.6 Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit zwei Maisonettwohnungen auf dem Grundstück Wiesenweg 5, Fl.Nr. 800/7, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Hierzu wurde eine Bauvoranfrage am 05.10.2020 im Bau- und Umweltausschuss behandelt und ein entsprechender Bauantrag grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Der bestehende Bungalow (ca. 16 x 9,5 m) soll um ein Obergeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss aufgestockt werden. Insgesamt entstehen drei Wohnungen.

Der Antragsteller beantragt eine isolierte Befreiung von der Stellplatzbedarfssatzung für die fehlenden 2 Stellplätze.

Die erforderlichen Fahrradstellplätze werden eingerichtet.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzbedarfssatzung erteilt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.7 Bauvoranfrage zur Vergrößerung zweier Erker und Anbau eines Eingangsbereichs auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 16, Fl.Nr. 535/6, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Egersdorfer Straße 16 soll ein neuer Eingangsbereich errichtet werden. Die Dusche und das WC werden verlegt in den neuen Eingangsbereich, so dass ein abgeschlossenes Treppenhaus entsteht.

Die vorhandenen Erker haben eine Breite von ca. 2,4 m und sollen auf ca. 3,7 m erweitert werden.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten **und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen.** Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Eventuell zusätzlich anfallende Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.8 Bauantrag zum Anbau eines Stahlbalkons auf dem Grundstück Ostlandstraße 23, Fl.Nr. 502/14, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Am bestehenden Haus in der Ostlandstraße soll an der südlichen Giebelseite im Dachgeschoss ein Balkon angebaut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Gemeindewerke sind zu beachten.

Eventuell zusätzlich erforderliche Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.9 Bauantrag eines Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Löffelholzstr. 10a (neu), Fl.Nr. 175, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück wird die bestehende Garage und Scheune abgerissen.

Es soll ein zwei geschossiges Flachdachgebäude mit einer Höhe von 6,25 m entstehen. Im Kellergeschoss befindet sich eine Doppelgarage. Auf der Westseite soll ein Pool angelegt werden.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die Dachform an, der Ausschuss stellt fest, dass diese Problematik nur über eine Gestaltungssatzung zu regeln ist.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis 6 : 2

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung eine Gestaltungssatzung für den „Altort Cadolzburg“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.10 Bauvoranfrage zum Ausbau und Nutzungsänderung der vorhandenen Grenzbebauung (Schuppen) zur Umwandlung zu Wohnraum und Anbau eines Verbindungsbaus zum Hauptgebäude auf dem Grundstück Puchtastr. 45, Fl.Nr. 238, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Das Grundstück Puchtastraße 45 wird am 03.03.2021 Zwangsversteigert. Das Grundstück liegt in der direkten Umgebung der Burg und damit im denkmalschutzrechtlichen Ensemblebereich.

Uns liegt eine Bauvoranfrage von einem Kaufinteressenten vor, dieser möchte das Haus sanieren und mittels eines eingeschossigen gläsernen Verbindungsbaus an das Nebengebäude anschließen. Die bauliche Anlage soll dann als gesamte Wohnfläche genutzt werden.

Das Haupthaus steht an der Grundstücksgrenze inwieweit das Neben-/Grenzgebäude ebenfalls als Wohnraum genutzt werden kann, soll im Rahmen der Bauvoranfrage durch das Landratsamt Fürth geklärt werden.

Die eventuell zusätzlich erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten **und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen**. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Räum- und Streudienst von gemeindlichen Straßen

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und

nicht andere auf Grund geltender Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind. Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz und umweltschädlichen anderen Stoffen ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Streuen an gefährlichen Fahrbahnstellen und Fußgängerüberwegen bei Glätte als eigene Aufgabe zu übernehmen.

Von Seiten der Betriebshofverwaltung wird ein Räum- und Streuplan erstellt. Hier werden zuerst die Schul- bzw. Bergstrecken geräumt und gestreut. Anschließend wurden alle weiteren Straßen abgearbeitet. Diese Arbeiten sollten aus Rechtsgründen bis 07.00 Uhr abgeschlossen sein und sind im Bedarfsfall mehrfach am Tage zu wiederholen.

Im Jahre 2017 wurde die Betriebshofverwaltung damit beauftragt eine Reduzierung der Winterdienststrecken vorzuschlagen, auf denen keine besondere Gefährdung, wie bei Gefällstrecken, Busstrecken und Bushaltestellen, Fußgängerquerungen oder vor Schulen und Kindergärten gegeben ist. An diesen Stellen ist die Kommune ohnehin verpflichtet für die Verkehrssicherheit zu sorgen, darüber hinaus, so der Gesetzgeber, erfolgt der Winterdienst „im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten“ der jeweiligen Kommune.

Auf dieser Grundlage wurden Straßen in Wohngebieten, auf denen kein wesentliches Gefälle vorhanden ist, die auch nicht dem Durchgangsverkehr dienen, und kein erhöhtes Gefahrenpotential ersichtlich ist, aus dem Winterdienst herausgenommen. Auf eine unmittelbare Erhöhung des Gefährdungspotentials kann man dadurch nicht automatisch schließen, wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zeigen. Der Autofahrer fährt in der Regel langsamer und umsichtiger auf nichtgeräumten Straßen, weil er sich eben nicht auf den Räum- und Streudienst verlassen kann.

Ein anderer wichtiger Grund den Winterdienst einzuschränken, ist tatsächlich der ökologische Aspekt. Das Oberflächenwasser wird erheblich belastet, und für die meisten Straßenbäume ist der Einsatz von Streusalz die Ursache für Erkrankungen bzw. deren Absterben. Hier sollte entsprechend entgegengewirkt und der Einsatz von Streusalz reduziert werden.

Wenn nach längerem, starken Schneefall sich eine dicke Schicht auf der Straße aufbauen würde, würde der Betriebshof je nach Bedarf räumen. Auch bei Blitz Eis würde der Betriebshof so verfahren. Die Einschränkungen des Winterdienstes bedeuten nicht ein gänzlich Untätig bleiben.

Die Verwaltung schlägt dem Bau- und Umweltausschuss vor die aufgelisteten Straßen weiterhin nur bei längerem starken Schneefall bzw. Blitz Eis zu räumen und zu streuen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die eingereichten Anträge zum Räum- und Streudienst in Ballersdorf und Egersdorf-Nord an.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Liste der Verwaltung, in der die nicht zu räumenden Straßen erfasst sind zu.

Folgende Straßen sind nicht zu räumen:

Cadolzburg: Stichstraße hinter zum Jahnplatz, Hinterm Bahnhof, Jasminweg, Tulpenweg, Bronnamberger Weg, Blütenstraße, Rosenstraße, Nelkenweg, Beim Aussichtsturm, Eschenweg, Lindenstraße, Kastanienweg, Schlehenweg.

Wachendorf: Ruhlandweg, Reiherweg, Lerchenweg, Jagdweg, Am Schönblick, Am Weiher, Quellenstraße, Fichtenweg, Föhrenweg, Auerlandstraße, Am Talblick, Wallensteinstraße, Fasanenweg, Am Hasensprung.

Egersdorf: Am Wasen, Am Wattenbach, Am Rennweg, Am Weißenstein, Beim Mühlweg, Bei den Pfalzwiesen, Mittelweg, Oberdorfweg, An der Bahn, Am Sand, Brunnlohweg, Herrmann-Löns-Weg, Heinrich-Heine-Weg, Zu den Eichen.

Steinbach: Kohlenplatte, Weiherweg, Stichstraße Erbersgasse.

Deberndorf: Schloßhof, Melbenweg, Ballersleite.

Zautendorf: Stichstraße Richtung Weiher, Stichstraße Richtung Kleingärten.

Greimersdorf: Stöckweg.

Gonnernsdorf: Stichstraße gegenüber Bushaltestelle

Roßendorf: Linke Stichstraße Richtung Kammerholz

Seckendorf: Zur Sandleite, Kapellenweg, Korngasse, Maiweg, Seukendorfer Weg.

Ballersdorf: Straße Richtung Ballersdorf 4

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Höhe des Zuschusses für den Bau von Regenwasserzisternen im Bebauungsplangebiet Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd"

Sachverhalt:

Seit Mai 1998 ist der Bebauungsplan Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ rechtskräftig.

Unter den Hinweisen ist folgender Passus aufgenommen:

„Die Errichtung von Regenwasserzisternen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ wird vom Markt Cadolzburg bezuschusst.“

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Zuschuss je Zisterne auf 500,-- € festzulegen. Die Gesamtfördersumme sollte je Haushaltsjahr auf 2.000,-- € begrenzt werden.

MGR Strobl erklärt, dass wir etwas tun müssen, da es in der Satzung des Bebauungsplans festgehalten ist. Würde aber einen Zuschuss von 250 – 300 € für sinnvoller halten, die Regenwasserrückhaltung hat über die Satzung der GWC im Rahmen der Gebührenabrechnung einen finanziellen Vorteil.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den im Bebauungsplan Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg Süd“ festgelegten Zuschuss zur Errichtung einer Regenwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von mind. 3 m³ auf 300,-- € je Anlage festzulegen.

Die Bauherren sind darauf hinzuweisen, dass die Gewährung des Zuschusses nicht von einer evtl. Genehmigungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften entbindet.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

6 Stellplatzbedarfssatzung – Ergänzung § 3 Abs. 2

Sachverhalt:

Es handelt sich entgegen der im TOP erfassten Grundlage nicht um § 3 Abs. 2 – sondern um **§ 3 Abs. 3 StS**.

Der Marktgemeinderat Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 die Änderung der Stellplatzbedarfssatzung des Marktes beschlossen.

In der Sitzung wurde entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, dass notwendige Kraftfahrzeugstellplätze ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein müssen, folgender Passus unter § 3 Abs. 3 der Satzung aufgenommen:

„Es können maximal zwei notwendige Kraftfahrzeugstellplätze hintereinander angeordnet werden, sofern diese zu einer Wohneinheit gehören. Weitere, zur Wohneinheit gehörende Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.“

Diese Fassung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten und wird bei der Prüfung der Bauanträge angewandt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass durch diese Regelung sich zwar die in § 2 Abs. 1 StS neu festgelegt Stellplatzzahl erhöht hat, die Fläche für Stellplätze jedoch tatsächlich reduziert wird.

Bedenken bestehen auch dahingehend, dass hintereinander angelegte Stellplätze selten von zwei Autos belegt werden. Ein Fahrzeug parkt dann meist im öffentlichen Parkraum.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die ursprüngliche Fassung des § 3 Abs. 3 der StS wieder aufzunehmen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, über die verschiedenen Anträge der Fraktionen. Ab wieviel benötigte Stellplätze hintereinander geparkt werden darf. Über die Formulierung des § 3 Abs. 3 StS soll in den Fraktionen nochmal beraten werden.

Vorschlag der Verwaltung für den § 3 Abs. 3 StS:

Bei drei erforderlichen Kraftfahrzeugstellplätzen können maximal zwei notwendige Kraftfahrzeugstellplätze hintereinander angeordnet werden, sofern diese zu einer Wohneinheit gehören. Weitere, zur Wohneinheit gehörende, Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussfassung erfolgt am 08.03.2021 in der Bau- und Umweltausschusssitzung.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

7 Mitteilungen und Anträge

7.1 Antrag Anwohner Kupfersgarten auf Straßenmarkierung und Ortsumgehung

Mitteilung:

Bei der Verwaltung sind zwei Anträge von Anwohnern eingegangen, die im Kupfersgarten wohnen und gegenüber ihrer Einfahrten gerne eine gezackte Linie hätten, um ungehindert auf das Grundstück/ in das Carport fahren zu können.

Es wird sich hierbei auf zwei bereits bestehende gezackte Linien und den Gleichheitsgrundsatz berufen. Die Verwaltung möchte (um ein weit verbreitetes Netz an gezackten Linien zu verhindern) den Kupfersgarten zunächst als Ganzes betrachten und ggf. eine andere Lösung finden.

Einer dieser Bürger stellte weiterhin den Antrag, dass der Rat eine mutige Entscheidung treffen solle und das Projekt „Ortsumgehung“ wieder aufnimmt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

MGRin Besendörfer würde warten bis das Parkraumkonzept erstellt ist.

MBM Hankele erklärt, dass der Kupfersgarten nicht im Parkraumkonzept enthalten ist. Die Verwaltung wird sich den gesamten Kupfersgarten ansehen und über eventuelle Zick-Zack-Linien entscheiden.

MGR Strobl ist mit der Vorgehensweise zum Kupfersgarten einverstanden und sieht momentan keine Veranlassung die Ortsumgehungsdiskussion wieder aufzunehmen.

Kenntnis genommen

7.2 Eichenprozessionsspinner – Geplante Maßnahmen zur Bekämpfung

Der Tagesordnungspunkt wird heute zurück gestellt. Eine Mitteilung erfolgt am 08.03.2021 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Zurückgestellt

7.3 Lieferung und Montage der bestellten Fahrradabstellanlagen

Mitteilung:

Aus den Reihen des bürgerschaftlich getragenen Arbeitskreises Radfahren wurde die Anschaffung von Radabstellanlagen am Rathaus, Bürgerhaus, Haffnersgartenscheune und am Betriebshof angeregt.

Die Abstellanlagen am Rathaus und am Betriebshof wurden am 12.01.2021 durch die Firma Cervotec aufgebaut, die restlichen Abstellanlagen und der Stromanschluss für die E-Bike Lademöglichkeiten werden installiert, sobald die Witterung dies zulässt. Bis dahin sind die Abstellanlagen im Betriebshof eingelagert.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

7.4 autofreier Sonntag auf der FÜ19 - Radaktionstag

Mitteilung:

Bereits im letzten Jahr war ein Aktionstag – autofreier Sonntag – vom Landkreis Fürth geplant. Dieser konnte auf Grund von Corona nicht stattfinden.

Dieser Radaktionstag soll am **27.06.2021** nachgeholt werden.

Das Regionalmanagement des Landkreises kümmert sich um die Projektumsetzung.

Hierzu wird wieder ein Teilstück der FÜ 19 (Ortsausgang Wachendorf in Richtung Oberfürberg) und die Alte Fürther Straße ab der Bahnhofstraße in Richtung Osten im Ortsteil Wachendorf in Betracht gezogen.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer Straßensperrung, außer für die Alte Fürther Straße 23, 25, 27, 37. Die Anwohner müssten noch informiert werden.

Die Anordnung der entsprechenden Straßensperrungen müssen vom Markt Cadolzburg übernommen werden.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

7.5 Abbau der 30 km/h Schilder in der Hindenburgstraße

Der Vorsitzende erklärt, dass die 30 km/h Schilder in der Hindenburgstraße abgebaut wurden, der Modellversuch hat länger gedauert als geplant. Letzte Woche fand ein Zoom-Meeting statt zwischen dem Innenminister Herrmann, dem Landrat und dem Vorsitzenden. Herr Herrmann ist aufgeschlossen zu einer 30 km/h Zone, der Markt Cadolzburg wird nochmal einen Brief mit den Ausnahmetatbeständen verfassen. Eine Unterschriftenaktion auf Beibehaltung der 30 km/h Zone läuft momentan.

Kenntnis genommen

7.6 Bordsteinabsenkung an der Kreuzung Untere Bahnhofstraße/Ostlandstraße/Markgraf-Alexander-Straße

MGR Wagner ist von Bürgern angesprochen worden, warum es im Kreuzungsbereich der Unteren Bahnhofstraße/ Markgraf-Alexander-Straße keine Bordsteinabsenkung gibt um leichter mit dem Kinderwagen die Straße zu queren.

MBM Hankele sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

7.7 Sanierung Brücke Vogtsreichenbach

MBM Hankele teilt mit, dass die Sanierung der Brücke in Vogtsreichenbach ab 15.03.2021 beginnt.

Kenntnis genommen